

3071/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lafer, DI Hofmann, Dr. Partik-Pablé, Aumayr und Kollegen haben am 9. Oktober 1997 unter der Nr. 3087/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Durchzugsverkehr" in Oberösterreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zunächst weise ich darauf hin, daß das Schengener Durchführungsübereinkommen mit 1. Dezember 1997 in Kraft gesetzt worden ist. Seither ist Österreich an das Schengener Informationssystem (515) angeschlossen; die Grenzkontrollen an Österreichs EU-Außengrenzen sowie auf den Flughäfen werden bereits nach Schengen-Standard durchgeführt. Der Abbau der Kontrollen an den übrigen Binnengrenzen wird in einem Stufenplan bis Ende März 1998 verwirklicht. Begonnen wird an den kleineren Grenzübergängen, die größeren sollen bis 31. März folgen. Durch Schwerpunktationen und planquadratartige Stichproben soll auch weiterhin der Raum hinter den Binnengrenzen zu Deutschland und Italien kontrolliert werden.

An der „Schengen-Außengrenze“ zu Slowenien, Ungarn, Slowakei und Tschechien wurden die Grenzkontrollen verstärkt, sodaß keine Rede davon sein kann, daß die Außengrenzen „offen wie ein Scheunentor“ sind. Österreich hat sich zur intensiven Überwachung der Außengrenze gegen illegale Grenzgänger verpflichtet. An Österreichs EU-Außengrenze ist größtmögliche Sicherheit geboten, damit Kriminalität und illegale Einreise nicht zunehmen. Die Grenzgendarmerie und das Bundesheer sind daher mit modernsten technischen Hilfsmitteln, wie Wärmesicht-Kameras und CO2-Sonden zur Kontrolle von LKW's und der „rollenden Landstraße“ ausgerüstet.

Der Philosophie Schengens entsprechend bedarf es eines sicheren Binnenraumes. Er ist Voraussetzung dafür, daß die Europäische Union ihrer Bestimmung entspricht, nicht nur ein Wirtschafts-, sondern auch ein Friedensbündnis dafür zu sein, daß die Völker Europas Konflikte gemeinsam überwinden können.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt

Zu den Fragen 1 und 2:

In Oberösterreich sind zur Zeit gesamt 212 Bedienstete des Grenzdienstes der österreichischen Bundesgendarmerie für die Grenzkontrolle und Grenzüberwachung eingesetzt.

Die Situation stellt sich derzeit wie folgt dar:

- 151 Bedienstete sind an der EU-Außengrenze zu Tschechien eingesetzt:

GREKO (Grenzkontrollstelle) Linz-Hörsching	35
GREKO Wullowitz	46
GÜP (Grenzüberwachungsposten) Bad Leonfelden	17
GÜP Leopoldschlag	31
GÜP Rohrbach	22

- 61 Bedienstete waren bis zur Inkraftsetzung des SDÜ (Schengener-

Durchführungsübereinkommen) mit 1. Dezember 1997 an der Grenze zu Deutschland zur Grenzkontrolle und Grenzüberwachung zugeteilt; davon 10 Bedienstete bei der GREKO Passau Bahnhof, vier bei der GREKO Suben sowie 47 bei den für die Überwachung der Grünen Grenze zu Deutschland zuständigen Gendarmerieposten.

Seit 1. Dezember 1997 werden diese zugeteilten Bediensteten sukzessive analog dem stufenweisen Abbau der Grenzkontrolle und Grenzüberwachung zu Deutschland an die EU—Außengrenze zu Tschechien verlagert. Dieser Prozeß wird bis 31. März 1998 abgeschlossen sein.

Zu Frage 3:

Eine derartige Zusage besteht nicht. Der personelle Endausbau des Grenzdienstes der österreichischen Bundesgendarmerie in Oberösterreich für die Grenzkontrolle und Grenzüberwachung an der Grenze zu Tschechien ist mit 218 systemisierten Planstellen bereits erreicht. Wie bereits in Frage 1 ausgeführt, wurde bis zum Wirksam werden des Schengener Regimes ein Teil der Bediensteten an der Grenze zu Deutschland eingesetzt.

Zu Frage 4:

Am 18. August 1997.

Zu Frage 5:

Landeshauptmann Dr. Pühringer hat ersucht, den personellen Endausbau des Grenzdienstes der österreichischen Bundesgendarmerie in Oberösterreich zu finalisieren. Dies ist, wie sich aus der Antwort zu Frage 3 ergibt, geschehen.

Zu Frage 6:

Es sind aus dem Kreise der Mitarbeiter punktuelle Wünsche betreffend die Ausrüstung geäußert worden, die im Gesamtkonzept des technischen und ausrüstungsmäßigen Vollausbau berücksichtigt werden, der in Oberösterreich 1998 erreicht werden wird.

Zu Frage 7:

Nein.

Zu Frage 8:

Von den in Oberösterreich für die Grenzkontrolle und Grenzüberwachung eingesetzten Bediensteten der österreichischen Bundesgendarmerie wird auf allen für Grenzkontrollen und Grenzüberwachungsaufgaben zuständigen Dienststellen bedarfsorientiert die international übliche grenzspezifische Ausrüstung und Technik (Dokumentenboxen, Paßlesegeräte, Hohlraumsonden, CO2-Sonden, Wärmebildeinheiten, Nachtsichtgeräte) eingesetzt.

Zu Frage 9:

Auf die Ausführungen zu Frage 6 wird verwiesen.

Zu Frage 10:

In diesen drei Jahren wurden insgesamt 2839 Schlepper und Fremde, die die Grenzkontrolle umgangan hatten, von deutschen Beamten aufgegriffen. Diese Aufgriffe sind im wesentlichen

darauf zurückzuführen, daß es diesen Fremden gelang, auch in das Bundesgebiet unter Umgehung der Grenzkontrolle zu gelangen.

Zu Frage 11:

Die von den deutschen Grenzbeamten aufgegriffenen Fremden wurden bis auf wenige Ausnahmefälle alle nach Österreich zurückgeschoben. Die entsprechenden fremdenpolizeilichen Verfahren wurden zum Großteil von der Bezirkshauptmannschaft Schärding durchgeführt und zwar im Jahre 1995 in 968 Fällen, im Jahre 1996 in 1002 und bis 31. Oktober 1997 in 690 Fällen. Die restlichen Verfahren sind den Bezirkshauptmannschaften Braunau, Ried und Rohrbach zuzuordnen. In gravierenden Fällen wurden die Schlepper in der Bundesrepublik Deutschland in Haft genommen und dort auch verurteilt.

Zu Frage 12:

Es wurden 1496 Fremde, die von den deutschen Grenzbeamten aufgegriffen und nach Österreich zurückgeschoben wurden, in ihr jeweiliges Herkunftsland abgeschoben.

Zu Frage 13.:

Fremde, die nicht abgeschoben werden konnten, verblieben weiterhin im Bundesgebiet. Die Gründe hierfür waren vielfältig. Teilweise konnten Abschiebungen wegen ungeklärter Identität nicht erfolgen, teilweise lagen Refoulementverbotsgründe vor. Andere Fremde wurden wegen fehlender Dokumente nach den bilateralen Schubabkommen nicht zurückgenommen. Einige in Schubhaft befindliche Fremde mußten infolge eines Hungerstreiks aus der Schubhaft entlassen werden.

Zu den Fragen 14 und 15:

Eine Beantwortung ist mir nicht möglich, weil versuchte Grenzübertritte statistisch nicht erfaßt sind. Den Aufzeichnungen der Sicherheitsdirektion Oberösterreich zufolge, wurden im Jahre 1997 (Stichtag 31. Oktober) insgesamt 198 illegal in Oberösterreich befindliche Fremde, teilweise unterwegs in Fahrtrichtung BRD, aufgegriffen.

Zu Frage 16:

Auf die Ausführungen zu Frage 13 wird verwiesen.

Zu Frage 17:

Ausschließlich die Behörden haben die Abschiebbarkeit eines Fremden nach den Kriterien des Fremdengesetzes zu beurteilen und Abschiebungshindernisse sind in jedem Einzelfall und in jedem Stadium des Verfahrens von der Behörde zu beachten. Von wem diese Hindernisse an die Behörden herangetragen werden, ist nicht von Relevanz. Dem Fremden selbst steht ein differenziertes Instrumentarium von Rechtsschutzmöglichkeiten zur Verfügung.

Natürgemäß wenden sich in den verschiedenen Stadien dieser Verfahren neben den Betroffenen immer wieder auch Private, politische Funktionäre und Hilfsorganisationen an die Verwaltung. Eine Statistik hiezu wird aber nicht geführt. Eine detaillierte Statistik, aus welchen Gründen wie viele Fremde nicht abgeschoben wurden, wird gleichfalls nicht geführt. Statistisch erfaßt ist nur die Gesamtzahl der gemäß § 36 Abs. 2 FrG erteilten Abschiebungsaufschübe. Im Jahre 1995 waren dies 2.194 Fälle, im Jahre 1996 2.862 Fälle und in den ersten drei Quartalen des Jahres 1997 2.359 Fälle.